

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2020/IV

Datum:
02.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

Entwicklung des Heidelberg-Pass + nach Anpassung der Einkommensgrenzen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Entwicklung bei der Beantragung des Heidelberg-Pass + nach Anpassung der Einkommensgrenze zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Vorlage Drucksache 0368/2019/BV dargestellt.

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Änderung der Einkommensgrenzen auf die Entgeltstufe 1 stieg die Zahl der Neuausstellungen für den Heidelberg-Pass+ um 215 an. 13 Anträge mussten wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 10.11.2020

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates am 17.12.2019 wurden die Einkommensgrenze und deren Berechnung für den Heidelberg-Pass+ an das Verfahren der Berechnung für das Entgeltsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Die Einkommensgrenze entspricht jetzt der Entgeltstufe 1.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt zu dokumentieren,

- wie viele Anträge pro Jahr abgelehnt werden,
- wie viele Fälle die Einkommensgrenze der Stufe 1 überschreiten,
- wie hoch der jeweilige Überschreibungsbetrag dabei ist und
- wie weit die abgelehnten Anträge durchschnittlich über der Einkommensgrenze liegen.

Das Antragsverfahren samt Berechnungsbogen wird auf der Homepage der Stadt Heidelberg veröffentlicht, damit die Bürgerinnen und Bürger alle erforderlichen Informationen über den Heidelberg-Pass+ erhalten und ihre Anspruchsberechtigung im Voraus selbst feststellen können.

Die Anpassung der Einkommensgrenze zeigte im Vergleichszeitraum 01.01. bis 31.08. der Jahre 2019 und 2020 eine Steigerung von 215 ausgestellten Heidelberg-Pässen+.

Bei Familien und Lebenspartnerschaften mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind stieg die Zahl von 103 (2019) auf 252 (2020).

Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhielten bis zum 31.08.2019 insgesamt 79 Heidelberg-Pässe+. Im gleichen Zeitraum 2020 waren es 120.

Bei den Senioren stieg die Ausstellungszahl von 118 Ausstellungen auf 143.

Nach Erhöhung der Einkommensgrenze mussten im Jahr 2020 insgesamt 13 Anträge auf einen Heidelberg-Pass+ abgelehnt werden, da die Einkommensstufe 1 überschritten wurde.

Die jährlichen Überschreibungsbeträge lagen zwischen 488 Euro und 12.223 Euro. Bei 5 Anträgen lag der Überschreibungsbetrag unter 1.000 Euro.

Durchschnittlich lag der Überschreibungsbetrag bei 3.517,63 Euro.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ sollen der geänderten Einkommens- und Preissituation angepasst werden
QU1	-	Solide Haushaltsführung Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet
Wolfgang Erichson